

Erklärungen und Stellungnahmen

Bewilligungsverfahren beim Gewerbeaufsichtsamt zur Mitwirkung von Kindern und vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen bei Veranstaltungen im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArb-SchG).

Hinweis

Vollzeitschulpflichtige Jugendliche werden nach dem Gesetz wie Kinder behandelt. Bitte füllen Sie die nachfolgende Erklärung vollständig und wahrheitsgemäß aus.

1. Einverständniserklärungen der Personensorgeberechtigten (*Eltern, Vormund*)

Wir sind mit nachstehender Beschäftigung unseres Kindes einverstanden:

Familienname des Kindes		Vorname		Geburtsdatum	
zur Zeit besuchte Schule				Schulklasse	
Arbeitgeber Name		Vorname			
Straße, Haus-Nummer		PLZ	Ort		
Titel der Veranstaltung/Produktion					
Art der Mitwirkung					
Beschäftigungsort		PLZ			
Beschäftigungsdauer	von Datum	bis Datum	Tage insgesamt		
Wie viele Tage wurde Ihr Kind in diesem Kalenderjahr bereits bei anderen Produktionen, Projekten, Veranstaltungen im In- und Ausland beschäftigt?				Tag(e)	
Für wie viele zukünftige Beschäftigungstage haben Sie bereits eine Einverständniserklärung abgegeben?				Tag(e)	
Gemeinsamer Wohnsitz					
Straße, Haus-Nummer		PLZ	Ort		
Telefon					
Anschrift des Kindes bei getrenntem Wohnsitz					
Straße, Haus-Nummer		PLZ	Ort		
Telefon					

Hinweis:

Obliegt das Sorgerecht nur einem Elternteil, ist die eidesstattliche Erklärung ergänzend auszufüllen.

Familienname des Kindes	Vorname	Geburtsdatum	
Titel der Veranstaltung/Produktion			
Beschäftigungsdauer	von Datum	bis Datum	Tage insgesamt

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift Vater

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Eidesstattliche Erklärung:

Hiermit bestätige ich, dass ich das alleinige Sorgerecht für mein Kind habe (*evtl. Kopie des Urteils oder Sorgerechtsbeschluss anbei*).

Unterschrift der Sorgeberechtigten/des Sorgeberechtigten

Hinweis:

Die Stellungnahmen zu 2. (Arzt), 3. (Schule) und 4. (Jugendamt) erfolgen jeweils unabhängig voneinander.

2. Ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 3 Monate bei Antragstellung)

Das Kind oder die Jugendliche/der Jugendliche

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

wurde von mir untersucht am

Datum

Ergebnis:

Gegen die beabsichtigte Beschäftigung des Kindes bzw. der Jugendlichen/des Jugendlichen bei einer Veranstaltung im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 bestehen

☐ keine Bedenken.

☐ folgende Bedenken (gegebenenfalls auf Beiblatt):

Erläuterungen

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

Hinweis:

Die Stellungnahmen zu 2. (Arzt), 3. (Schule) und 4. (Jugendamt) erfolgen jeweils unabhängig voneinander.

3. Unbedenklichkeitserklärung der Schule/Schulbehörde

(Gültigkeit nur für das beantragte Projekt)

Hinweis:

Das Gewerbeaufsichtsamt bittet auch für den Fall, dass die Beschäftigung außerhalb des Unterrichts, z. B. in den Ferien, erfolgt um eine Stellungnahme.

Das Kind oder die Jugendliche/der Jugendliche

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

ist vollzeitschulpflichtig und besucht folgende Schule

Name der Schule	Klasse
-----------------	--------

Straße, Haus-Nummer	PLZ	Ort
---------------------	-----	-----

Titel der Veranstaltung/Produktion

Durch die beabsichtigte Beschäftigung wird das Fortkommen in der Schule voraussichtlich

☐ nicht beeinträchtigt. ☐ beeinträchtigt.

Eine Unterrichtsbefreiung, Beurlaubung

☐ wird erteilt für den Zeitraum

☐ kann nicht erteilt werden.

☐ Es bestehen folgende Bedenken (ggf. auf Beiblatt):

Erläuterungen

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Schule/der Schulbehörde

Hinweis:

Die Stellungnahmen zu 2. (Arzt), 3. (Schule) und 4. (Jugendamt) erfolgen jeweils unabhängig voneinander.

4. Stellungnahme des Jugendamtes**Hinweise:**

Dem Jugendamt sind zur Abgabe einer Stellungnahme folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Beiblättern und den Unterlagen, die zur Beschreibung der Mitwirkung der Minderjährigen erforderlich sind, wie z. B. Text-, Drehbücher und Bühnen-, Spiel-, Auftrittspläne etc.,
2. die vollständig ausgefüllte Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten mit den Angaben zur bisherigen Mitwirkung des Kindes bei anderen Veranstaltungen in diesem Kalenderjahr (*siehe Ziffer 1.*),
3. die unterzeichnete datenschutzrechtliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten (*siehe Ziffer 5.*).

Für die persönliche Abgabe der Unterlagen sollte ein Termin mit dem Jugendamt vereinbart werden. Das Jugendamt benötigt für seine Stellungnahme mindestens eine Woche.

Gegen die beabsichtigte Beschäftigung des Kindes bzw. der vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen/des vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Titel der Veranstaltung/Produktion		
Art der Mitwirkung		

entsprechend § 6 JArbSchG Abs. 1 bestehen

☐ keine Bedenken.

☐ folgende Bedenken (*ggf. auf Beiblatt*):

Erläuterungen

Diese Stellungnahme ist gültig für den Zeitraum

Datum von

Datum bis

Sind für das Kind bzw. der vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen/
des vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen im laufenden Kalenderjahr
bereits Stellungnahmen nach § 6 Abs. 2 erfolgt?

☐ Ja ☐ Nein

Um wieviel Beschäftigungstage hat es sich insgesamt gehandelt?

Tage

Name des Sachbearbeiters	Telefonnummer des Sachbearbeiters
--------------------------	-----------------------------------

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Jugendamtes

Hinweis:

Die Stellungnahmen zu 2. (Arzt), 3. (Schule) und 4. (Jugendamt) erfolgen jeweils unabhängig voneinander.

5. Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der persönlichen Daten

Familienname des Kindes	Vorname	Geburtsdatum	
Titel der Veranstaltung/Produktion			
Beschäftigungsdauer	von Datum	bis Datum	Tage insgesamt

Für den Fall, dass sich durch die Art und/oder Dauer der beantragten Beschäftigung, Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung des Kindeswohls ergeben (z. B. bei der Mitwirkung in Theater-, Film- oder Fernsehproduktionen mit psychisch belastenden Inhalten), gebe ich/geben wir **freiwillig** folgende Erklärung ab:

Hiermit willige ich/willigen wir in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ein, soweit sie zur Bearbeitung des Antrags auf Bewilligung einer Ausnahme nach § 6 Abs. 1 JArbSchG notwendig sind. Das Jugendamt wird ermächtigt, alle dem Antrag vorliegenden Erkenntnisse auszuwerten und die für die Begründung seiner Stellungnahme erforderlichen personenbezogenen Daten an das Gewerbeaufsichtsamt zu übermitteln.

Bei Verweigerung dieser Einwilligung kann das Jugendamt im oben genannten Fall die erforderliche Stellungnahme nicht abgeben. **Bei Fragen zur datenschutzrechtlichen Erklärung wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Jugendamt.**

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften des Personensorgeberechtigten/
der Personensorgeberechtigten

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit Ihrer Erklärung und Stellungnahme zur Mitwirkung vollzeitschulpflichtiger Jugendlicher bei Veranstaltungen	
1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort Ihres Unternehmens etc. aus</i>): Kinder- und Jugendarbeit; Beantragung einer Ausnahme vom Beschäftigungsverbot
2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere Datenschutzbeauftragte/Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt: Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort Ihres Unternehmens etc. aus</i>): Kinder- und Jugendarbeit; Beantragung einer Ausnahme vom Beschäftigungsverbot
3. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

	Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Die mitgeteilten Daten werden verarbeitet zur Erfüllung der Aufgabe des Schutzes von vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen vor Überlastung durch Arbeit gemäß JArbSchG.
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs.1 BayDSG i.V.m § 1 ZustV-GA i.V.m. § 6 Abs. 1 JArbSchG
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Entfällt
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Ihre Daten werden uns unter Umständen von Jugendämtern anderer Bundesländer (z.B. aus NRW) übermittelt.
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	- Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt. - Arbeitsschutzbehörden anderer Bundesländer
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt

12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Wir speichern Ihre genannten Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Spätestens alle 10 Jahre überprüfen wir gem. 5.1 Aussonderungsbekanntmachung die Unterlagen auf ihr weiteres Speicherbedürfnis. Spätestens nach 30 Jahren werden die Unterlagen den staatlichen Archiven angeboten oder bei Nichtannahme durch die Archive datenschutzkonform vernichtet (6.3 und 14.1 Aussonderungsbekanntmachung).
13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre genannten Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 1 ZustV-GA i.V.m. § 6 Abs. 1 JArbSchG. Wenn Sie diese Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass Ihr Antrag abgelehnt wird.